



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, SW15, 11055 Berlin

Herrn
Norbert Höfs



Referat SW | 5
Stadtumbau

TEL +49 030 [REDACTED]



www.bmub.bund.de

Berlin, 27.10.2017

**Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zur Förder-
maßnahme Niels-Bohr-Straße 12-17 (Abriss Wohnblock) in Schwerin
Neu Zippendorf**

Aktenzeichen: 9204 2.1/6

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 20. September 2017, in dem Sie um Aus-
kunft über die Fördermaßnahme Niels-Bohr-Straße 12-17 in Schwerin Neu
Zippendorf nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) baten, möchte ich
Ihnen gerne antworten. Der Zugang zu Informationen ist Grundlage für eine
wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auch wie in Ihrem Fall
in Angelegenheiten der Stadtentwicklung.

Ich vermute, dass es sich bei den von Ihnen genannten Fördermitteln zur
Wohnraumstabilisierung (Abbruchmaßnahmen) um Fördermaßnahmen im
Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost han-
delte. Nähere Informationen zu der von Ihnen beschriebenen Fördermaß-
nahme liegen mir nicht vor. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Ein-
zelheiten der Förderung im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stad-



Seite 2

tumbau von den Ländern selbst in ihren eigenen Förderrichtlinien geregelt werden. Dies geschieht unter Beachtung der in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern vereinbarten Eckpunkte. Die sachliche und räumliche Auswahl der Fördergebiete obliegt den Ländern.

Das zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin sowie insbesondere das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin verfügen nach meiner Kenntnis über die von Ihnen begehrten Informationen. Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) ist Bewilligungsstelle für das Rückbauförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Insofern können dort die Auskünfte zu Ihren Fragen eingeholt werden. Ansprechpartnerin im LFI ist Frau [REDACTED] Tel. 0385 / [REDACTED] E-Mail: [REDACTED]@lfi-mv.de

Weitere Informationen zu den Programmen der Städtebauförderung finden Sie unter: www.staedtebaufoerderung.info

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

